



Öffentliche Bekanntmachung

RP startet Verfahren für neuen Hochwasserrisiko- Managementplan am Rhein – Untersuchungsrahmen für Umweltbericht wird festgelegt

Gießen. Im kommenden Jahr soll erneut ein gemeinsamer, länderübergreifender Hochwasserrisikomanagementplan für die deutschen Anteile des Rheins aufgestellt werden. Dafür ist eine Strategische Umweltprüfung erforderlich. In einem ersten Verfahrensschritt wird nun der Untersuchungsrahmen dafür festgelegt.

Im Zuge der Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken waren im Dezember 2015 erstmals einzelne Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM-Pläne) erstellt worden, u. a. auch in den Teileinzugsgebieten des Flussgebiets Rhein im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Gießen.

Seit 2021 gibt es für die deutschen Anteile der Flussgebietseinheit Rhein einen gemeinsamen länderübergreifenden HWRM-Plan, der im Zuge der Fortschreibung der Pläne durch Überprüfung und Aktualisierung weiterentwickelt wird.

Im Verfahren zur Aufstellung und Änderung der HWRM-Pläne ist auch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anzuwenden. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 5 Nr. 1.3 UVPG ist für die Fortschreibung und Aktualisierung von HWRM-Plänen eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Diese hat zum Ziel, die aus den HWRM-Plänen resultierenden Umweltauswirkungen bereits frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen. Im Rahmen des jetzt anstehenden Scoping-Verfahrens für den hessischen Teil der Flussgebietseinheit Rhein wird nach § 39 UVPG der Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben festgelegt. Zu diesem Zweck wurde ein so genanntes „Scoping-Papier“ erstellt, das den vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen beinhaltet.

Das „Scoping-Papier“ ist zusammen mit einem Rückmeldeformular auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen (www.rp-gießen.hessen.de) in der

Rubrik öffentliche Bekanntmachungen unter „Umweltverträglichkeitsprüfung“ zur Einsichtnahme und zum Download eingestellt worden.

Die in § 39 Abs. 4 Satz 3 UVPG genannten Institutionen (zum Beispiel betroffene Gemeinden, nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannte Umweltvereinigungen) sowie sonstige Dritte haben die Möglichkeit, bis zum 16. März 2026 ihre Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht zum HWRM-Plan beziehungsweise zum Scoping-Papier abzugeben. Es wird gebeten, das Rückmeldeformular zu nutzen und an oberflaechengewaesser@rpgi.hessen.de zu senden.

Gießen, 26. Januar 2026

Regierungspräsidium Gießen

1060-41.2-79-h-0500-00011#2025-00004